

**PROTOKOLL**  
**der**  
**28. ordentlichen Generalversammlung**  
**der**  
**KUROS BIOSCIENCES AG**

abgehalten am Mittwoch, 15. April 2026, Beginn 11.00 Uhr MESZ,  
Offset, Zürcherstrasse 39E, 8952 Schlieren / Schweiz

## Begrüssung

Clemens van Blitterswijk, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz zur 28. ordentlichen Generalversammlung der Kuros Biosciences AG (nachfolgend "**Kuros Biosciences AG**" oder "**Kuros**" oder die "**Gesellschaft**").

## Konstituierung der Versammlung

Der Vorsitzende stellt fest:

- Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden durch Brief vom 25. März 2026 an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre sowie durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) am 25. März 2026. Die Einladung ist damit fristgerecht und formgültig erfolgt.
- Die in der Einladung genannten Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft während der durch das Gesetz und die Statuten vorgesehenen Frist zur Einsicht aufgelegt und konnten von den Aktionärinnen und Aktionären bestellt werden.
- Als Protokollführer und Stimmzähler für die heutige Generalversammlung wird Matthias Staehelin bezeichnet.
- Die Revisionsstelle und Konzernprüferin PricewaterhouseCoopers AG, Basel, wird vertreten durch Herrn Thomas Ebinger und Alexandra Wittwer.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtiert Herr Benjamin Seifert der Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich.
- Als Notarin amtiert Yvonne Köberl vom Notariat der Stadt Schlieren.

Da keine Einwendungen erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende übergibt sodann das Wort an den CEO Chris Fair und den CFO Daniel Geiger.

Chris Fair präsentiert die unternehmerischen Höhepunkte des letzten Jahres: Kuros erreichte 2025 mit einem Wachstum von 72 % erstmals die Profitabilität. Er hebt das starke Umsatzwachstum hervor, wobei der Gesamtumsatz mit Medizinprodukten 146.1 Mio. USD erreichte, was einer Steigerung von 72 % entspricht, und der Umsatz mit MagnetOs um 71 % wuchs. Das Unternehmen erzielte ein bereinigtes EBITDA von 19.6 Mio. USD und einen Reingewinn von 2.6 Mio. USD. Finanziell steht Kuros mit 19.8 Mio. USD an liquiden Mitteln und ohne Schulden auf solidem Boden. Für 2026 wird ein weiterhin starkes Wachstum erwartet. Die Vision von Kuros ist es, ein globaler Marktführer für orthobiologische Lösungen zu werden. Strukturell wird das Wachstum durch kommerzielle Expansion, klinische Evidenz und operative Skalierung gesichert. Die Markteinführung von MagnetOs MIS soll den wachstumsstarken US-Markt für minimalinvasive Chirurgie erschliessen. Kuros strebt an, seine Marktposition durch einen skalierten Vertrieb, eine tie-

fere Durchdringung der Spitäler und eine beschleunigte Akzeptanz bei den Chirurgen zu stärken. Die Anzahl der Spitalkunden hat sich innerhalb von 24 Monaten mehr als verdreifacht. Laufende klinische Studien der Stufe I sollen die Differenzierung durch Evidenz weiter untermauern. Eine disziplinierte F&E-Strategie und geplante Produktlinienerweiterungen sollen als Katalysator für nachhaltiges Umsatzwachstum dienen.

Daniel Geiger präsentiert die wichtigsten Finanzkennzahlen und hebt das beständige und signifikante Umsatzwachstum des Unternehmens in den vergangenen Quartalen hervor. Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Reingewinn von 2.6 Mio. USD erstmals die Profitabilität erreicht, nach einem Verlust von 4.8 Mio. USD im Vorjahr. Das bereinigte EBITDA belief sich 2025 auf 19.6 Mio. USD, was einer Marge von 13.4 % entspricht und die operative Rentabilität unterstreicht. Gemäss der Erfolgsrechnung stieg der Gesamtumsatz im Jahr 2025 auf 146.1 Mio. USD, verglichen mit 85.2 Mio. USD im Vorjahr. Strukturelle und digitale Optimierungen, wie die Implementierung eines ERP-Systems, verbesserten die Skalierbarkeit und die operative Disziplin. Die Bilanzsumme erhöhte sich per 31. Dezember 2025 auf 133.9 Mio. USD, gestützt durch ein auf 84.5 Mio. USD angewachsenes Eigenkapital. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit war 2025 mit -0.5 Mio. USD negativ, was hauptsächlich auf strategische Investitionen in das Nettoumlaufvermögen zurückzuführen ist. Der Aufbau einer skalierbaren operativen Plattform, einschliesslich eines dualen Produktionsstandorts ab der zweiten Hälfte des Jahres 2026, legt den Grundstein für nachhaltiges Wachstum. Für das Geschäftsjahr 2026 prognostiziert das Unternehmen ein Umsatzwachstum von über 35 % bei einer bereinigten EBITDA-Marge von rund 14 %. Mittelfristig wird bis 2028 ein Umsatz von 300 bis 330 Mio. USD bei einer bereinigten EBITDA-Marge von über 20 % angestrebt.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand Fragen hat. Auf die Frage eines Aktionärs erklärt Daniel Geiger, dass die Produkte des Unternehmens von Europa nach Amerika verkauft werden und dies den Regeln der Verrechnungspreise unterliegt. Joost de Bruijn erklärt, dass die meisten Studien in den USA, aber auch teilweise in Grossbritannien durchgeführt werden. Ein anderer Aktionär fragt nach mittelfristigen Risiken, woraufhin Chris Fair Wettbewerber als das primäre Risiko identifiziert und anmerkt, dass Kuros seine Position mit Daten zu stärken sucht, was einen Wettbewerbsvorteil schaffe. Auf eine Frage zur Konzentration des Umsatzes in den USA stellt Chris Fair klar, dass der US-Markt zwar grösser sei und höhere Preispunkte aufweise, die Wachstumsraten in anderen Ländern jedoch vergleichbar seien. Bezüglich der Zusammenarbeit mit Medtronic gibt er an, dass die Beziehung positiv sei und in beiderseitig vereinbarten Angelegenheiten fortgesetzt werde, Kuros aber die Kontrolle über seine Produkte behalten wolle. Ein Aktionär stellt die Frage nach den Dividendenaussichten, und Daniel Geiger erklärt, dass als Wachstumsunternehmen die Mittel reinvestiert werden und in den nächsten 2-3 Jahren keine Dividende zu erwarten sei. Es wird auch bestätigt, dass MagnetOs in der Schweiz verwendet wird. Schliesslich stellt Chris Fair klar, dass die US-Meistbegünstigungsklauseln Arzneimittel betreffen, nicht aber Medizinprodukte wie die von Kuros, und dass direkte Preiskontrollen in den USA derzeit nicht zur Debatte stünden.

## **Präsenz**

Der Stimmzähler gibt folgende Präsenz bekannt:

Gemäss gemeldeter Präsenzliste werden 1'302'584 Namenaktien zu je CHF 0.10 von Aktionärinnen und Aktionären und 17'555'490 vom unabhängigen Stimmvertreter vertreten, somit sind insgesamt 18'858'074 Namenaktien zu je CHF 0.10 vertreten.

Der Stimmzähler hält fest, dass für alle Traktanden das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen gilt. Dieses Mehr ist erreicht, wenn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen vorliegen. Wenn alle Aktionäre mit Ja oder Nein stimmen, beträgt dieses einfache Mehr 9'429'038 Aktienstimmen. Für Traktandum 3 beträgt das einfache Mehr 9'241'567 Stimmen, da Mitglieder der Organe der Gesellschaft nicht stimmberechtigt sind.

Ein Aktionär erkundigt sich, wie viele Aktionäre anwesend sind. Matthias Staehelin antwortet, dass 119 Aktionärinnen und Aktionäre an der Versammlung anwesend sind.

Dann schreitet der Vorsitzende zur Behandlung der Traktanden.

### ***Traktandum 1:***

#### ***Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2025***

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung der Kuros Biosciences AG für das Jahr 2025 und die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 1 angenommen wurde. Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis.

### ***Traktandum 2:***

#### ***Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025***

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen. Der Vergütungsbericht 2025 ist ein Kapitel ab S. 64 des Geschäftsberichtes 2025 der Kuros Biosciences AG und wird von einem Bericht der Revisionsstelle begleitet, der bestätigt, dass der Bericht dem Schweizer Recht entspricht. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2025 hat konsultativen Charakter.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) geben der Stimmzähler und der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung

diesem Antrag mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat. Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis.

### ***Traktandum 3:***

#### ***Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung***

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Der Vorsitzende weist die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung darauf hin, dass diese bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wie vorgeschlagen kollektiv Entlastung erteilt wurde. Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis.

### ***Traktandum 4:***

#### ***Verwendung des Jahresergebnisses***

Der Verwaltungsrat beantragt, den Reinverlust des Jahres 2025 in der Höhe von CHF 5'994'427.14 vorzutragen, wodurch sich ein neuer kumulierter Verlustsaldo von CHF 74'578'175.41 ergibt, der auf die neue Rechnung vorzutragen ist.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4 angenommen wurde. Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis.

### ***Traktandum 5:***

#### ***Wahl des Verwaltungsrates***

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie die Wiederwahl von Chris Fair, Joost de Bruijn, Kimberley Elting und Oliver Walker als Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Der Stimmenzähler führt jede Wahl getrennt durch.

Nach der Wahl in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung folgende Personen für eine Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat:

- Clemens van Blitterswijk als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates;
- Chris Fair als Mitglied des Verwaltungsrates;
- Joost de Bruijn als Mitglied des Verwaltungsrates;
- Kimberley Elting als Mitglied des Verwaltungsrates;
- Oliver Walker als Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis und bedankt sich für das Vertrauen.

**Traktandum 6:  
Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wiederzuwählen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6 angenommen wurde. Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis.

**Traktandum 7:  
Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Einzelabstimmungen über die leistungsabhängigen und variablen Vergütungselemente des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durchzuführen.

Unter **Traktandum 7a** kommt es zur Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 567'000.00 als Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 7a angenommen wurde. Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis.

Unter **Traktandum 7b** kommt es zur Abstimmung über die nicht leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 30. Juni 2027. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'660'000.00 als nicht leistungsunabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode bis zum 30. Juni 2027, zuzüglich im Falle der Genehmigung der revidierten Statuten unter Traktandum 10 einen zusätzlichen Höchstbetrag von insgesamt CHF 855'000.00 für den Zeitraum vom 1. Juli 2027 bis zum 31. Dezember 2027.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 7b angenommen wurde. Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis.

Unter **Traktandum 7c** kommt es zur Abstimmung über die variable Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2026. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags von CHF 1'190'000.00 als variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2026.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Ein Aktionär fragt, warum die Geschäftsleitung eine Erhöhung für gewisse Elemente von bis zu 49 % erhalten soll, während keine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Kimberley Elting antwortet, dass die Vergütung auf einem Benchmarking mit Vergleichsunternehmen basiert, mit Finanz- und Betriebskennzahlen verknüpft ist und nicht jedes Jahr voll ausgeschöpft wird, woraufhin der Vorsitzende hinzufügt, dass ausscheidende Mitglieder der Geschäftsleitung ebenfalls ein Risiko für das Unternehmen darstellen. Die Meinungsverschiedenheit in der Dividendenfrage wird wohl zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 7c angenommen wurde. Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis.

Unter **Traktandum 7d** kommt es zur Abstimmung über die aktiengebundenen Instrumente für Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Betrags von CHF 1'562'500.00 für die aktienbasierte Vergütung im Rahmen des langfristigen Incentive-Plans (LTI) 2026 für die Geschäftsleitung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 7d angenommen wurde. Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis.

Unter **Traktandum 7e** kommt es zur Abstimmung über die Zuteilung von Performance Share Units (PSUs) für den CEO. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer einmaligen leistungsabhängigen Zuteilung von 100'000 Performance Share Units (PSUs mit einem aktuellen Wert von CHF 1'574'000.00) bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Ein Aktionär fragt an, ob die PSUs für den CEO Mindesthaltefristen unterliegen. Kimberley Elting merkt an, dass die PSUs an Meilensteine geknüpft sind und nicht für eine dreijährige Cliff-Vesting-Periode in Frage kommen. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat eine Reglemente für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat über das Erfordernis des Haltens einer minimalen Aktienzahl wurden eingeführt, um deren Interessen besser mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 7e angenommen wurde. Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis.

### **Traktandum 8:**

#### ***Wahl des Vergütungs- und Nominierungsausschusses***

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk und Oliver Walker sowie die Wahl von Kimberley Elting als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Der Stimmenzähler führt jede Wahl getrennt durch.

Nach der Wahl in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung folgende Personen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat:

- Clemens van Blitterswijk als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses;
- Oliver Walker als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses;

- Kimberley Elting als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses.

Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis und bedankt sich für das Vertrauen.

### **Traktandum 9:**

#### **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 9 angenommen wurde. Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis.

### **Traktandum 10:**

#### **Revision von Art. 19, 35-39 und 42-44 der Statuten**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 19, 35-39 und 42-44 der Statuten wie folgt zu ändern:

<p><b>Art. 19 Votes on Compensation</b></p> <p>The General Meeting approves annually and separately, with binding effect, the proposals of the Board of Directors regarding the maximum total amounts of the compensation of the Board of Directors or of an Advisory Board for the term of office until the next Annual General Meeting of Shareholders, as well as of the Executive Committee for the subsequent financial year.</p> <p>The Board of Directors may submit to the General Meeting of Shareholders for approval deviating or additional proposals concerning the compensation for the</p>	<p><b>Art. 19 Abstimmung über Vergütungen</b></p> <p>Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich und gesondert die Anträge des Verwaltungsrates über die maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrates oder eines Beirats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung sowie der Geschäftsleitung für das nachfolgende Geschäftsjahr.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung auch abweichende oder zusätzliche Anträge betreffend Vergütungen für dieselben oder für andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.</p>
---	--

<p>same or for other time periods.</p> <p>The corresponding total compensation includes all contributions to social security and occupational pension plans for the benefit of the Board of Directors and the Executive Committee.</p>	<p>Die entsprechenden Gesamtvergütungen umfassen sämtliche Beiträge zugunsten des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an die Sozialversicherung und die Berufliche Vorsorge.</p>
<p>Compensation may be paid by the Company or by companies controlled by it even before approval by the General Meeting; such payment is made subject to subsequent approval.</p>	<p>Vergütungen dürfen von der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften bereits vor der Genehmigung durch die Generalversammlung ausgerichtet werden; diese Ausrichtung erfolgt unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung.</p>
<p>If the General Meeting rejects a proposal, the Board of Directors shall, considering all relevant circumstances, determine the corresponding maximum total amount or, alternatively, several maximum partial amounts and submit this or these to a subsequent General Meeting for approval.</p>	<p>Lehnt die Generalversammlung einen Antrag ab, legt der Verwaltungsrat unter Würdigung sämtlicher relevanter Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder alternativ mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen oder diese einer nachfolgenden Generalversammlung zur Genehmigung.</p>
<p>If the General Meeting prospectively approves the variable compensation, the Board of Directors shall submit the compensation report to the General Meeting for a consultative vote.</p>	<p>Sofern die Generalversammlung die variablen Vergütungen prospektiv genehmigt, unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung.</p>
<p><b>Art. 35 Principles of the Compensation of the Board of Directors</b></p> <p>The compensation for the members of the Board of Directors must be approved by the General Meeting and may include the following components:</p> <p>a) a fixed basic remuneration;</p> <p>b) a fixed committee fee for work in a committee of the Board of Directors; and</p> <p>c) a lump sum compensation for expenses.</p>	<p><b>Art. 35 Grundsätze der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats</b></p> <p>Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates ist von der Generalversammlung zu genehmigen und kann folgende Komponenten umfassen:</p> <p>a) ein fixes Grundhonorar;</p> <p>b) eine fixe Entschädigung für Tätigkeiten als Mitglied eines Ausschusses des Verwaltungsrats; sowie</p> <p>c) eine pauschale Spesenentschädigung.</p>
<p>Compensation may be paid in the form of</p>	<p>Die Vergütung kann in der Form von</p>

<p>cash, shares or equity-based instruments. For the latter, Art. 44 of the Articles of Association is applicable.</p>	<p>Geld, Aktien oder eigenkapitalbasierten Instrumenten ausgerichtet werden. Für letztere ist Art. 44 der Statuten anwendbar.</p>
<p>Subject to the approval by the General Meeting, the members of the Board of Directors may receive compensation in cash at customary conditions for advisory services rendered outside their capacity as Board member for the benefit of the Company or companies under its control. The General Meeting may approve an additional bonus for the members of the Board of Directors in exceptional cases.</p>	<p>Vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung, kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine Entschädigung in bar zu marktüblichen Konditionen für Beratungstätigkeiten, welche diese ausserhalb ihrer Funktion als Verwaltungsratsmitglied und zu Gunsten der Gesellschaft oder von ihr kontrollierter Gesellschaften erbringen, ausbezahlt werden. Die Generalversammlung kann in Ausnahmefällen einen zusätzlichen Bonus zu Gunsten der Verwaltungsratsmitglieder genehmigen.</p>
<p>The compensation may be paid by the Company or by companies controlled by it.</p>	<p>Die Vergütung kann von der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Unternehmen bezahlt werden.</p>
<p><b>Art. 36 Principles of the Compensation of the Executive Committee</b></p> <p>The compensation payable to the members of the Executive Committee is subject to the approval by the General Meeting and comprises fixed and variable Components.</p>	<p><b>Art. 36 Grundsätze der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung</b></p> <p>Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung ist von der Generalversammlung zu genehmigen und umfasst feste und variable Komponenten.</p>
<p>The compensation can be paid in the form of cash, options, shares, equity-based instruments or benefits in kind or services.</p>	<p>Die Vergütung kann in der Form von Geld, Optionen, Aktien, eigenkapitalbasierten Instrumenten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.</p>
<p>The fixed compensation consists of a base salary and may include other elements. The variable compensation can have short-term and long-term elements. The total compensation amount considers the member's specific position and responsibility level.</p>	<p>Die feste Vergütung besteht aus einem Grundgehalt und kann weitere Elemente enthalten. Die variable Vergütung kann kurzfristige und langfristige Elemente umfassen. Die Gesamtvergütung berücksichtigt die spezifische Position und das Verantwortungsniveau des Mitglieds.</p>
<p>Short-term variable compensation depends on performance metrics. These metrics consider the performance of the</p>	<p>Die kurzfristige variable Vergütung orientiert sich an Leistungswerten. Diese berücksichtigen die Leistung der Gesell-</p>

<p>Company, its subsidiaries or specific sub-parts; targets compared to the market, other companies, or similar benchmarks; and/or individual goals. Achievement is typically measured over a one-year period. The short-term variable compensation payouts shall be subject to caps that may be expressed as predetermined multipliers of the respective target levels. The annual target for this compensation is set as a percentage of the base salary. The actual compensation can be lower or higher than that target, depending on the performance achieved.</p>	<p>schaft, ihrer Tochtergesellschaften oder bestimmter Teilbereiche, Ziele im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder ähnlichen Benchmarks und/oder individuelle Ziele. Die Leistung wird in der Regel über einen Zeitraum von einem Jahr gemessen. Die kurzfristige variable Vergütung unterliegt Obergrenzen, die als vorab festgelegte Multiplikatoren der jeweiligen Zielwerte ausgedrückt werden können. Das Jahresziel für diese Vergütung wird als Prozentsatz des Grundgehalts festgelegt. Die tatsächliche Vergütung kann je nach erzielter Leistung unter oder über diesem Ziel liegen.</p>
<p>Long-term variable compensation depends on performance metrics measured over multiple years. These metrics consider the Company's, its subsidiaries or specific sub-parts strategic and/or financial goals; targets compared to the market, other companies, or similar benchmarks; and/or the Company's share price development. It also includes retention incentives. The long-term variable compensation payouts shall be subject to caps that may be expressed as predetermined multipliers of the respective target levels. The target for this compensation is set as a percentage of the base salary. The actual compensation can be lower or higher than that target, depending on the performance achieved.</p>	<p>Die langfristige variable Vergütung orientiert sich an Leistungswerten, die über mehrere Jahre gemessen werden. Diese berücksichtigen die strategischen und/oder finanziellen Ziele der Gesellschaft, ihrer Tochtergesellschaften oder bestimmter Teilbereiche, Ziele im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder ähnlichen Benchmarks und/oder die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft. Diese Vergütung umfasst auch Anreize zur Mitarbeiterbindung. Die langfristige variable Vergütung unterliegt Obergrenzen, die als vorab festgelegte Multiplikatoren der jeweiligen Zielwerte ausgedrückt werden können. Das Ziel für diese Vergütung wird als Prozentsatz des Grundgehalts festgelegt. Die tatsächliche Vergütung kann je nach erzielter Leistung unter oder über diesem Zielwert liegen.</p>
<p>The Board of Directors defines the performance metrics, performance targets, and target amounts for short- and long-term variable compensation, and also determines the level of achievement.</p>	<p>Der Verwaltungsrat legt die Leistungswerte, Leistungsziele und Zielbeträge für die kurz- und langfristige variable Vergütung fest und bestimmt auch den Grad der Zielerreichung.</p>
<p>Compensation may be paid by the Company or companies it controls.</p>	<p>Die Vergütung kann von der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Unternehmen gezahlt werden.</p>

<p><b>Art. 37 Compensation for new Members of the Executive Committee</b></p> <p>If new members of the Executive Committee are appointed and take up their position in the Company after the General Meeting has approved the maximum total compensation for members of the Executive Committee for the year in question, the new members may be paid an additional amount for the period until the next Ordinary Meeting of Shareholders. The additional amount payable to all new members of the Executive Committee may not exceed 50 percent of the respective total compensation already approved by the General Meeting. The additional compensation may only be paid if the total compensation amount that has been approved by the General Meeting for the compensation of the members of the Executive Committee is insufficient to compensate the newly appointed members. The General Meeting is not required to vote on this additional amount.</p>	<p><b>Art. 37 Compensation for new Members of the Executive Committee</b></p> <p>Sofern neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt werden und ihre Stelle antreten, nachdem die Generalversammlung die Gesamtvergütung für die Geschäftsleitungsmitglieder im entsprechenden Jahr genehmigt hat, darf diesen neuen Mitgliedern ein zusätzlicher Betrag für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vergütet werden. Dieser Zusatzbetrag an alle neuen Mitglieder der Geschäftsleitung darf 50% der von der Generalversammlung für das betreffende Jahr bereits genehmigten Gesamtvergütung nicht übersteigen. Der Zusatzbetrag darf nur ausgerichtet werden, sofern und soweit die von der Generalversammlung beschlossenen Vergütungsbeträge an die Geschäftsleitungsmitglieder bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung für die Vergütung der neuen Mitglieder nicht ausreicht. Über den verwendeten Zusatzbetrag stimmt die Generalversammlung nicht ab.</p>
<p>This additional overall compensation includes any settlements for any disadvantage suffered as a result of the change of job.</p>	<p>Mit diesem Zusatzbetrag sind allfällige durch ein Geschäftsleitungsmitglied erlittene Nachteile aufgrund Stellenwechsel abgegolten.</p>
<p><b>Art. 38 Expenses</b></p> <p>Expenses which are not covered by the lump sum compensation pursuant to the Company's expense regulations shall be reimbursed following presentation of the supporting receipts. This reimbursement is not subject to a separate vote by the General Meeting.</p>	<p><b>Art. 38 Spesen</b></p> <p>Spesen, welche nicht durch die pauschale Spesenentschädigung gemäss Spesenreglement abgedeckt sind, werden nach Vorlage der entsprechenden Belege rückvergütet. Diese Rückvergütung ist von der Generalversammlung nicht zu genehmigen.</p>

<p><b>Art. 39 Compensation Agreements</b></p> <p>Agreements on compensation with members of the Board of Directors may not exceed the term of maximum of 1 year.</p>	<p><b>Art. 39 Verträge über die Vergütung</b></p> <p>Verträge, die den Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats zugrunde liegen, sind auf maximal 1 Jahr befristet.</p>
<p>Employment agreements of the members of the Executive Committee are principally concluded for an indefinite period of time whereas a notice period may not exceed 12 months. If an employment agreement is concluded for a fixed term such term may not exceed 1 year. If the Company has an Advisory Board, this provision shall apply mutatis mutandis.</p>	<p>Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder sind grundsätzlich unbefristet, wobei die Kündigungsfrist maximal 12 Monate betragen darf. Wird ein befristeter Vertrag abgeschlossen, so darf dieser die Dauer von 1 Jahr nicht überschreiten. Hat die Gesellschaft einen Beirat, gilt dieser Absatz sinngemäss.</p>
<p>A post-contractual non-compete agreement shall be permitted, provided that the duration does not exceed two years and that the related compensation does not exceed the amount of individual fixed compensation of the preceding twelve months.</p>	<p>Die Vereinbarung eines nachträglichen Konkurrenzverbots ist zulässig, sofern es für maximal zwei Jahre vereinbart wird und die Entschädigung hierfür den Betrag, der die für die letzten zwölf Monate bezahlte individuellen festen Vergütung, nicht übersteigt.</p>
<p><b>Art. 42 Loans, Credits and Indemnification</b></p> <p>The members of the Board of Directors and the Executive Committee may not be granted loans, credits or collateral.</p>	<p><b>Art. 42 Darlehen, Kredite und Schadenshaltung</b></p> <p>Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dürfen keine Darlehen, Kredite oder Sicherheiten gewährt werden.</p>
<p>The members of the Board of Directors and the Executive Committee are liable to the Company, the shareholders, the creditors or third parties only to the extent that such liability is mandatory by law.</p>	<p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind der Gesellschaft, den Aktionären, den Gläubigern oder Dritten gegenüber nur so weit haftbar, wie das Gesetz eine solche Haftung zwingend vorschreibt.</p>
<p>To the extent permitted by law, the Company is entitled to indemnify and hold harmless the members of the Board of Directors and the Executive Committee from and against any liability to which they may be exposed as a result of their activity for the Company, including reimbursement of legal costs and fees.</p>	<p>Die Gesellschaft ist berechtigt, die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im gesetzlich zulässigen Umfang von der Haftung, der sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft ausgesetzt sind, zu befreien und schadlos zu halten, einschliesslich Ersatz der Kosten für Rechtsschutz.</p>

<p><b>Art. 43 Pension Funds</b></p> <p>The Company shall remunerate members of the Board of Directors only in respect of the employer's contributions to social insurance. Above and beyond this, the Company shall not make any contributions to pension funds or other such pension plans, unless required by law. In exceptional cases, contributions such as these may be made subject to a request by the Compensation Committee and the approval of the General Meeting.</p>	<p><b>Art. 43 Pensionskasse</b></p> <p>Die Gesellschaft leistet für die Mitglieder des Verwaltungsrats die gesetzlichen Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge. Abgesehen davon richtet die Gesellschaft keine Beiträge an die Pensionskasse oder andere Vorsorgeeinrichtungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats aus, ausser dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Solche Beiträge können ausnahmsweise auf Antrag des Vergütungsausschusses und nach Genehmigung der Generalversammlung ausgerichtet werden.</p>
<p>Members of the Executive Committee participate in the Company's pension plans (the Company's pension fund and the management pension plan). The pension plans conform to the legal requirements. For members of the Executive Committee, the insured income is defined to the extent possible as the fixed remuneration plus 50 percent of the target performance-related remuneration, up to the legal maximum. Equity-linked income components are not included.</p>	<p>Die Mitglieder der Geschäftsleitung partizipieren am Pensionsplan der Gesellschaft (Pensionskasse sowie Management Pensionsplan). Der Pensionsplan hat den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Soweit möglich entspricht das versicherte Einkommen der Mitglieder der Geschäftsleitung jeweils dem Betrag der fixen Vergütung zuzüglich 50% der erfolgsabhängigen Zielvergütung bis zum gesetzlichen Maximum. Eigenkapitalbasierte Vergütungen werden nicht berücksichtigt.</p>
<p>Within the overall compensation approved by the General Meeting, the Company may make additional payments into the Company's pension funds for the benefit of members of the Executive Committee in order to cover any disadvantage suffered as a result of the change of jobs or to purchase additional pension entitlements. In this context the Company may conclude life insurance policies on behalf of members of the Executive Committee and pay the insurance premiums either fully or in part.</p>	<p>Die Gesellschaft kann zugunsten der Geschäftsleitungsmitglieder und im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütungen zusätzliche Einkäufe in die Pensionskasse tätigen, um Nachteile aufgrund von Stellenwechsel auszugleichen oder zugunsten zusätzlicher Rentenansprüche. In diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft Lebensversicherungen zugunsten der Mitglieder der Geschäftsleitung abschliessen und die Versicherungsprämien vollumfänglich oder teilweise zahlen.</p>
<p>Upon retirement, the Company may also grant members of the Executive Committee a bridging pension to cover the period</p>	<p>Die Gesellschaft kann ihren Geschäftsleitungsmitgliedern eine Überbrückungsrente zusichern, um die Zeitdauer zwischen</p>

<p>between early retirement at 62 and the ordinary age of retirement, if such bridging pension does not exceed 100 percent of the total annual compensation of the respective member last paid.</p>	<p>einer Frühpensionierung ab dem 62. Altersjahr und dem ordentlichen Pensionsalter abzudecken, soweit eine solche Überbrückungsrente 100% der letztmalig an dieses Mitglied bezahlte Jahresvergütung nicht übersteigt.</p>
<p><b>Art. 44 Equity-Linked Compensation</b></p> <p>Compensation can be paid in options, shares, or equity-linked instruments. The Board of Directors defines the conditions and timeframes for grants, vesting, exercise, restrictions, and forfeiture.</p>	<p><b>Art. 44 Eigenkapitalbasierte Vergütung</b></p> <p>Die Vergütung kann in Form von Optionen, Aktien oder eigenkapitalbasierten Instrumenten erfolgen. Der Verwaltungsrat legt die Bedingungen und Fristen für die Gewährung, Unverfallbarkeit (Vesting), Ausübung, Beschränkungen und Verfall fest.</p>
<p>The Board of Directors can specifically decide to continue, accelerate, or remove these conditions and timeframes, or to remove vesting, exercise, restriction and forfeiture conditions and periods, for payment or grant of compensation based upon assumed target achievement, or to forfeit it, each in case of pre-determined events like a change of control or termination of an employment or mandate agreement.</p>	<p>Der Verwaltungsrat kann ausdrücklich beschliessen, diese Bedingungen und Fristen fortzusetzen, zu beschleunigen oder aufzuheben oder die Bedingungen und Fristen für die Unverfallbarkeit (Vesting), Ausübung, Beschränkung und den Verfall aufzuheben, um die Vergütung auf der Grundlage der angenommenen Zielerreichung zu zahlen oder zu gewähren, oder verfallen zu lassen, jeweils im Falle vorab festgelegter Ereignisse wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsvertrags.</p>
<p>The Company may procure the required shares through purchases in the market or by using conditional share capital.</p>	<p>Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien durch Käufe am Markt oder durch die Nutzung von bedingtem Aktienkapital beschaffen.</p>
<p>The recipients are responsible for paying any taxes or social security contributions due by them and for declaring income correctly to the authorities.</p>	<p>Die Empfänger sind für die Zahlung der von ihnen geschuldeten Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge und für die korrekte Angabe des Einkommens gegenüber den Behörden verantwortlich.</p>

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) geben der Stimmenzähler und der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung diesem Antrag mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat. Der Vorsitzende bestätigt dieses Ergebnis.

### **Schlussbemerkungen**

Da keine Wortmeldungen erfolgen, erklärt der Vorsitzende die Generalversammlung um 12.15 Uhr MESZ für beendet.

\*\*\*

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

sig. Clemens van Blitterswijk

sig. Matthias Staehelin